


<b>Deutsche Demokratische Republik</b>	<u>Zitierregeln</u>	 37105 Gruppe 901310
<u>Правила цитирования</u>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">         Bauinformation Bibliographical References          Zentrale Fachbibliothek          Bauwesen       </div>	
Deskriptoren: <u>Informationsquelle; Bibliographischer Nachweis; Zitieren</u>		
Verbindlich ab 1. 7. 1982		
<p>Dieser Standard gilt für das Zitieren, das Kennzeichnen von Zitaten und deren bibliographischen Nachweis in schriftlichen Arbeiten. Es werden die Methoden und Formen des Zitierens im Text sowie des Nachweisens der Quelle im Literaturverzeichnis festgelegt.</p>		
<p>1. DEFINITION</p>		
<p>Unter "Zitierregeln" sind die Methoden und Formen aller wörtlichen oder sinngemäßen Wiedergaben (Zitate) in schriftlichen Arbeiten und die Art und Weise ihres bibliographischen Nachweises zu verstehen.</p>		
<p>2. METHODEN UND FORMEN DES ZITIERENS</p>		
<p>2.1. Allgemeine Bestimmungen</p>		
<p>2.1.1. Wörtliche und sinngemäße Wiedergaben in einer schriftlichen Arbeit sind mit einer Quellenverweisung zu kennzeichnen und bibliographisch nach der unter Abschnitt 2.3. oder Abschnitt 2.4. dieses Standards genannten Methode nachzuweisen.</p>		
<p>2.1.2. Werden im Text einer Arbeit eine Informationsquelle oder Teile aus ihr mehrmals zitiert, so ist der bibliographische Nachweis innerhalb der Arbeit mit derselben Quellenverweisung und den entsprechenden Zusätzen zu versehen.</p>		
<p>2.1.3. Die bibliographischen Nachweise der Zitate (bibliographische Beschreibungen) sind in einem Literaturverzeichnis aufzuführen.</p>		
<p>2.1.4. In Ausnahmefällen, bei wenigen Zitierungen, können anstelle eines Literaturverzeichnisses die zitierten Informationsquellen in Fußnoten nachgewiesen werden. Dann stehen die Fußnoten auf derselben Seite wie die Quellenverweisung. Wird dieselbe Informationsquelle auf mehreren Seiten zitiert, so muß in jeder Fußnote die bibliographische Beschreibung angegeben werden.</p>		
<p>Innerhalb einer Arbeit bzw. auf einer Seite sind die Fußnoten fortlaufend zu numerieren.</p>		
<p>Auf die Fußnoten ist im Text durch hochgestellte Zahlen zu verweisen.</p>		
<p>2.2. Gestaltung der Zitate und Kennzeichnungen der Quellenverweisung im Text</p>		
<p>2.2.1. Wörtliche Wiedergaben sind in Anführungszeichen zu setzen. Sinngemäße Wiedergaben sind ohne Anführungszeichen zu schreiben.</p>		
<p>2.2.2. Jedes Zitat ist durch eine Quellenverweisung (Hinweis auf die bibliographische Beschreibung der zitierten Informationsquelle) zu belegen.</p>		
<p>Die Quellenverweisung ist entweder durch</p>		
		Fortsetzung Seite 2 bis 3
<p>Verantwortlich/bestätigt: 31. 12. 1981, Zentralinstitut für Information und Dokumentation der DDR, Berlin</p>		

- eckige Klammern [ ], [ ] oder
  - Schrägstriche / / oder
  - runde Klammern ( )
- zu kennzeichnen.

2.2.3. Bei wörtlichen Wiedergaben ist die Quellenverweisung durch einen Zusatz zu ergänzen.

Der Zusatz besteht aus der Nummer der Seite, des Abschnitts, der Tabelle o. Ä., dem das Zitat entnommen ist. Vor dem Zusatz ist ein Komma zu setzen.

Bei sinngemäßen Wiedergaben ist ein Zusatz immer dann zu machen, wenn sich die Aussagen in dem zitierten Werk lokalisieren lassen.

2.2.4. Bezieht sich ein Zitat auf mehrere Quellen, so ist jede Quellenverweisung in eine gesonderte Klammer bzw. in Schrägstriche zu setzen, ohne daß diese durch Kommas getrennt werden.

2.2.5. Quellenverweisungen sind in den Satz einzuschließen, auf den sie sich beziehen. In Fällen, in denen das inhaltlich nicht möglich ist, ist ein Verweissatz zu bilden.

2.2.6. Die Quellenverweisung wird entweder nach der numerischen Methode (Abschnitt 2.3.) oder nach der alphabetischen Methode (Abschnitt 2.4.) durchgeführt.

### 2.3. N u m e r i s c h e Methode

Die Quellenverweisungen sind in der Reihenfolge zu numerieren, in der sie zum ersten Mal im Text auftreten. Die Quellenverweisung besteht aus der laufenden Nummer des Zitats, die gleichzeitig die laufende Nummer der Quellenverweisung sowie des bibliographischen Nachweises im Literaturverzeichnis ist.

Für die Kennzeichnung der Quellenverweisung und den Zusatz gelten die unter Abschnitt 2.2. getroffenen Bestimmungen.

Beispiele:

- a) "... Erfahrungen in der Produktion" [5, S. 27]. ...
- b) ... Nach Richter (7, S. 7 - 9) wird die ...
- c) ... In einer kürzlich veröffentlichten Studie [18/ wurde ...
- d) ... Verschiedene Autoren (6) (12) (20) beschäftigten sich ...
- e) ... Entsprechend dem Gesetzbuch der Arbeit [7, S. 21, § 3] ...
- f) ... mit diesem Problem. (Siehe zu diesem Abschnitt [2, S. 30 - 38].)

### 2.4. A l p h a b e t i s c h e Methode

Die Quellenverweisung ist aus dem Familiennamen des zuerst genannten Verfassers der zitierten Informationsquelle bzw. dem ersten Ordnungswort bzw. den ersten Ordnungswörtern des Sachtitels zu bilden.

Für die Kennzeichnung der Quellenverweisung und den Zusatz gelten die unter Abschnitt 2.2. getroffenen Bestimmungen.

Falls zur Identifizierung des bibliographischen Nachweises im Literaturverzeichnis notwendig, sind dem Familiennamen des Autors das Erscheinungsjahr seiner Publikation und/oder die Anfangsbuchstaben seines Vornamens hinzuzufügen.

Ist im Zitat der Name des Verfassers der zitierten Informationsquelle bereits enthalten, so braucht er in der Quellenverweisung nicht wiederholt zu werden.

Werden von demselben Autor mehrere Informationsquellen aus dem gleichen Erscheinungsjahr zitiert, so ist dies durch Hinzufügen von Kleinbuchstaben in der Reihenfolge des Alphabets zu kennzeichnen.

Bei anonymen Informationsquellen sind in der Quellenverweisung anstelle eines Verfassernamens das erste Ordnungswort bzw. die ersten Ordnungswörter des Sachtitels zu setzen.

Als anonyme Informationsquellen im Sinne dieses Standards gelten Arbeiten, in denen

- kein persönlicher Verfasser genannt ist.

- anstelle der Verfassernamen "Autorenkollektiv" steht.

Der Verfassername bzw. das erste Ordnungswort, ggf. die ersten beiden Ordnungswörter des Sachtitels können in der Quellenverweisung in Großbuchstaben oder in Kapitalchen geschrieben werden.

- a) ... "Erfahrungen in der Produktion" [Miller, S. 27] .
- b) ... Diese Arbeit (UNGER 1980) ist ...
- c) ... vermittelt diese Erfahrungen / Meier, F. 1981 /.
- d) ... darin stellte FRANZ (1978, S. 25) fest, ...
- e) ... In einem weiteren Artikel [Johnson 1980 b] wird angeführt ...
- f) ... "... gesellschaftliche Notwendigkeit" [Handbuch 1976, S. 5 - 9]
- g) ... genannt wurden (Über Methoden, S. 15).

### 3. ANORDNUNG DES BIBLIOGRAPHISCHEN NACHWEISES IM LITERATURVERZEICHNIS

3.1. Bei der Anwendung sowohl der numerischen als auch der alphabetischen Methode sind die bibliographischen Beschreibungen der zitierten Informationsquellen am Ende der Arbeit aufzuführen

Entsprechend der jeweiligen angewandten Methode des Zitierens (Abschnitt 2.3. oder 2.4.), sind die bibliographischen Beschreibungen im Literaturverzeichnis entweder

- entsprechend der Reihenfolge (Numerierung) der Zitate im Text oder
- alphabetisch nach den in den Quellenverweisungen genannten Wörtern (Verfassernamen und Ordnungswörtern der Sachtitel

aufzuführen. Bei alphabetischer Ordnung ist TGL 37113/01 anzuwenden.

3.2. Die bibliographischen Nachweise sind in Form der gekürzten bibliographischen Beschreibung entsprechend TGL 20972/01, S. 15, Tabelle 2, aufzuführen. Die gekürzte bibliographische Beschreibung kann um weitere Angaben, z. B Verlag, Gesamttitelangabe, ergänzt werden.

3.3. Zeitschriftentitel sind nach TGL 20969 zu kürzen.

3.4. Für die Umschrift kyrillischer Schriftzeichen ist TGL 37116 anzuwenden.

#### HINWEISE

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:  
TGL 20969; TGL 20972/01; TGL 37113/01; TGL 37116.

Informationsquellen; Bibliographische Beschreibung; Abkürzungen von Wörtern und Wortverbindungen  
siehe TGL 20971

Informationsquellen; Bibliographische Beschreibung; Spezielle Regeln  
siehe TGL 20972/02

Informationsquellen; Bibliographische Beschreibung; Begriffe  
siehe TGL 20972/04

Folgender Standard wird noch ausgearbeitet:

Informationsquellen; Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten